

AGB und Datenschutzerklärung

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die Benutzungsbedingungen regeln Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitskreis Kultur Zell am Main und dem Markt Zell a. Main als Veranstalter und den Einzelkunden, Wiederverkäufern, Firmen- und Gruppenkunden (im folgenden einheitlich „Kunden“). Für Rechtsgeschäfte zwischen Veranstalter und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn er stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

1.2 Autorisierte Wiederverkäufer verpflichten sich, die nachfolgenden Benutzungsbedingungen jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben.

§ 2 Vertragsschluss / Kartenerwerb / Versand

2.1 Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden kommt durch die Bestellung des Kunden und ihre Annahme durch den Veranstalter zustande. Eintrittskarten können an der Theater- oder Kasse am Veranstaltungsort, angeschlossenen Vorverkaufsstellen sowie schriftlich, telefonisch oder über das Internet erworben werden.

2.2 Der Kunde erwirbt die Eintrittskarten oder Waren in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sofern vom Kunden Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Vertretung des Veranstalters ausgeschlossen.

2.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Eintrittskarten oder Waren dem Kunden nach vollständigem Zahlungseingang auf dessen Gefahr mit der Post zugesandt. Der Kaufpreis inkl. aller Gebühren wird dem Kunden mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

2.4 Bei telefonischer und schriftlicher Bestellung sowie bei Gruppenverkauf ist der Veranstalter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.5 Sofern dem Kunden eine Option für den Erwerb von Tickets eingeräumt wurde, verfällt diese ersatzlos, wenn sie innerhalb der vereinbarten Frist vom Kunden nicht wahrgenommen wird.

2.6 Hinterlegte Tickets sind bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen/einzulösen. Danach ist der Veranstalter zum anderweitigen Verkauf berechtigt.

2.7 Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

2.8 Der Veranstalter ist berechtigt, die Tickets weiter zu veräußern, sollte sich der Kunde nicht bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn am Vorstellungsort einfinden. Weiterhin verfällt auch der Anspruch des Kunden.

2.9 Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets trägt der Veranstalter keinerlei Verantwortung.

§ 3 Reservierungen

3.1 Reservierungen werden schriftlich (E-Mail), mündlich, per Telefon entgegengenommen.

3.2 Eine Reservierung wird bis 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung aufrecht erhalten. Nach Ablauf der Frist und nicht erfolgtem Kartenkauf an der Theaterkasse verfällt die Reservierung und die Plätze gehen in den regulären Kartenverkauf über.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt / Verzug

4.1 Bestellungen werden schriftlich, telefonisch und an der Theaterkasse entgegen genommen. Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung fällig. Zahlungen können, soweit nicht anders vereinbart, durch Überweisung, Lastschriftverfahren oder Barzahlung erfolgen. Sollte der Gesamtbetrag nicht innerhalb von 4 Werktagen überwiesen werden, behält sich der Veranstalter einen anderweitigen Verkauf vor.

4.2 Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Veranstalters. Bestellte Karten, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist zum freien Verkauf freigegeben.

§ 5 Versendung Eintrittskarten

5.1 Die Versendung der bestellten Eintrittskarten erfolgt auf das Risiko des Kunden. Für die Postlaufzeiten übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dem Kunden steht es frei, eine andere Lieferart zu bestimmen. Die entsprechenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Das Risiko des Verlustes geht mit der Übergabe durch den Veranstalter an das Versandunternehmen auf den Kunden über.

§ 6 Beginn / Einlass

6.1 Die Veranstaltung wird in der Regel eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

6.2 Ein Anspruch auf Pause besteht nicht.

§ 7 Änderungen von Besetzungen / Vorstellungszeiten

Der Veranstalter behält sich vor, aus zwingenden Gründen (insbesondere wegen höherer Gewalt oder krankheitsbedingtem Ausfall von Künstlern) die angekündigte Besetzung der Rollen sowie die Vorstellungszeiten kurzfristig zu ändern. Ein Anspruch auf Gewährleistung, insbesondere ein Rückgaberecht oder ein Recht auf Preisminderung entsteht daraus nicht.

§ 8 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust. / Vorstellungsausfall

8.1 Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8.2 Bei Vorstellungsausfall bietet der Veranstalter dem Kunden den Umtausch gegen ein gleichwertiges Ticket der gleichen Veranstaltungsserie an oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Tausch bzw. Rückgabe muss dem Veranstalter unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach der ausgefallenen Vorstellung vorliegen. Anderenfalls ver-

fällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z. B. Anfahrts-/Übernachungskosten) sind ausgeschlossen.

8.3 Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von fünf Tagen dem Veranstalter nach der Vorstellung schriftlich mitzuteilen.

8.4 Bei der Veranstaltung herrscht freie Platzwahl.

8.5 Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

8.6 Etwaige Rückzahlung von Vorverkauf- oder sonstigen Gebühren obliegt dem jeweiligen Wiederverkäufer.

§ 9 Ermäßigte Eintrittspreise

9.1 Ermäßigungen werden durch den Veranstalter gewährt. Die für die Vorstellung jeweils geltenden Rabatte sind an der Theater-/Veranstaltungskasse bzw. beim telefonischen Vorverkauf zu erfragen.

9.2 Der Veranstalter verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis beim Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden. Anderenfalls kann der Einlass nicht gewährt werden.

9.3 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Rabatte pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

9.4 Nach Abschluss des Buchungsvorganges können Rabatte nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 10 Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen/ Urheberrecht

10.1 Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art müssen zur Aufbewahrung abgegeben werden.

10.2 Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeiter des Veranstalters berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

10.3 Besucher der Veranstaltung erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen macht und dies ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

§ 11 Speicherung personenbezogener Daten bei Veranstaltungen

11.1 Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt der Veranstalter Datenverarbeitung ein.

11.2 Mit Bestellungen werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ermäßigungsgrund, Veranstaltungstitel und Entgelt, im Falle einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung.

11.3 Beim Lastschriftinzugsverfahren werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Veranstaltung an die Hausbank des Veranstalters übermittelt.

11.4 Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Käufer findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen des Veranstalters verwandt.

§ 12 Hausrecht / Hausordnung

12.1 Interessenten kann der Zutritt verweigert werden, wenn sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen oder Anlass zur Befürchtung besteht. Der Zutritt kann ferner verweigert werden, wenn Interessenten in früheren Vorstellungen die Benutzungsbedingungen nicht eingehalten haben. Darüber hinaus kann der Veranstalter gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen.

12.2 Das Rauchen und der Verzehr von Speisen während der Aufführung ist untersagt.

12.3 Die Hausordnung des Veranstalters wird öffentlich bekannt gemacht und ist zu beachten. Die Hinweise der Mitarbeiter des Veranstalters sowie des anwesenden Einlasskontrolldienstes sind zu beachten.

12.4 Die Veranstaltungen sind grundsätzlich für Kinder ab 6 Jahren freigegeben.

§ 13 Fundsachen

13.1 Gegenstände aller Art, die am Veranstaltungsort gefunden werden, sind beim Personal abzugeben.

13.2 Der Verlust von Gegenständen ist beim Personal zu melden.

§ 14 Haftung / Schadensersatz

14.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

14.2 Für Fremdleistungen haftet nicht der Veranstalter, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

14.3 Für das Fehlverhalten seiner Gäste übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Wegen der Beseitigung von Schäden oder Störungen an technischen oder sonstigen Einrichtungen, die in zumutbarer Weise erfolgen, ist eine Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ausgeschlossen.

§ 15 Dekoration / Werbemittel / GEMA

Das Anbringen oder das Aufstellen von Dekorations- und Werbemitteln oder sonstiger Gegenstände durch Kunden ist nicht gestattet. Für alle musikalischen und künstlerischen Leistungen, die planmäßig vom Veranstalter dargeboten werden, trägt der Veranstalter die GEMA-Gebühren. Alle weiteren GEMA-Gebühren, die durch die vom Kunden zusätzlich bestellten oder eingebrachten musikalischen, künstlerischen oder sonstigen GEMA-pflichtigen Leistungen entstehen, trägt der Kunde.

§ 16 Datenschutz

16.1 Der Veranstalter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern.

§ 17 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

17.1 Es gilt deutsches Recht.

17.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen Veranstalter und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Zell a. Main, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

17.3 Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung